

Schlussbericht

für das Projekt Nr. 104

„Optimierung der Polizeiarbeit im Bodenseeraum“

im Rahmen des Interreg IV-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein



Republik Österreich
Landespolizeikommando
Vorarlberg
Bahnhofstraße 45
6900 Bregenz
Tel.: +43 - (0)59133 80



Institut für Höhere Studien und
Wissenschaftliche Forschung Wien

I. Allgemeine Angaben

Füllen Sie hier bitte jeweils die Formularfelder aus. Wechseln Sie anschließend in die Seitenansicht, damit die eingegebenen Daten in die Kopfleiste übernommen werden.

Projektnummer und -titel

Projekt Nr. 104
Optimierung der Polizeiarbeit im Bodenseeraum

Projektkoordinator

LPK Vorarlberg, Generalmajor Manfred Bliem / .SIAK Bildungszentrum Vorarlberg Obstln. Thomas Hopfner
Bahnhofstraße 45, A-6900 Bregenz, Vorarlberg
Manfred.Bliem@polizei.gv.at
Thomas.Hopfner@bmi.gv.at

Projektpartner (kurze Liste mit Bezeichnung und Herkunftsland der beteiligten Partner)

Projektpartner 1: Polizeidirektion Konstanz, Ltd Kriminaldirektor Ulrich Schwarz
Ulrich.Schwarz@polizei.bwl.de
Projektpartner 2: Polizeidirektion Friedrichshafen, Kriminaldirektor Karl-Heinz Wolfsturm
Karl-Heinz-Wolfsturm@polizei.bwl.de
Baden-Württemberg, Deutschland

Projektlaufzeit (TT.MM.YYYY - TT.MM.YYYY)

01.04.2009 – 31.03.2010

Anlagenverzeichnis (für zusätzlich beigelegte Dokumente)

Fotos zu den drei Workshops

II. Inhaltlicher Schlussbericht

Sie können Ihren Bericht direkt im entsprechend markierten Bereich auf den folgenden Seiten verfassen. Dieser Abschnitt ist zur Bearbeitung freigegeben. Bitte achten Sie darauf, den Text auf etwa 5 Seiten zu beschränken. Zur Veranschaulichung können dem Bericht Fotos, Grafiken oder ähnliches beigefügt werden.

II.1 Projektbeschreibung

Stellen Sie einleitend zunächst kurz das Projekt vor und beschreiben Sie die Ziele und Inhalte.

Inhaltlicher Schlussbericht

Projektbeschreibung

Im Rahmen des Interreg IV-Programmes Alpenrhein Bodensee Hochrhein wurde im April 2009 ein Projekt mit der Zielsetzung gestartet, die Polizeiarbeit dies- und jenseits der Grenze im Bodenseeraum zu optimieren und durch einen wechselseitigen Austausch gegenseitige Lernprozesse zu aktivieren bzw. Erfahrungen auszutauschen. Partner im Projekt sind die Polizeidirektionen Konstanz und Friedrichshafen, Lead Partner ist das Landespolizeikommando Vorarlberg. Die Projektadministration wurde von der .SIAK Vorarlberg übernommen; als externer Dienstleister wurde das Institut für Höhere Studien (IHS) beauftragt.

Diese Studie, die drei Themengebiete behandelt, sollte einerseits klären, welche Ursachen die Zusammenarbeit erschweren und andererseits Empfehlungen beinhalten, welche Maßnahmen im Einzelnen zu setzen sein könnten, um die polizeiliche Zusammenarbeit dies- und jenseits der Grenze zu optimieren.

Ausgangsbasis / geographische Bedingungen

Die Region Bodensee umfasst geographisch das gesamte an den Bodensee angrenzende deutsche, österreichische und schweizerische Umland und darüber hinaus das Fürstentum Liechtenstein. In diesem Bereich mit seinen mannigfachen Strukturen und Entwicklungen agieren nun die Polizeien von Bayern mit der Polizeidirektion Kempten, Baden-Württemberg mit den Polizeidirektionen Konstanz und Friedrichshafen, Österreich mit dem Landespolizeikommando für Vorarlberg, Liechtenstein mit dem Polizeikommando Vaduz, die Schweiz mit den Kantonspolizeien St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen jeweils mit unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten, Strafrechten und Strafprozessordnungen. Es gibt darüber hinaus unterschiedliche Rechtsauffassungen, die alle auf Gewohnheitsrecht zurückgeführt werden.

Studienaufbau / Methode

Methodisch wurde so vorgegangen, dass in Form von drei Workshops drei unterschiedliche Themengruppen referiert und diskutiert wurden. Die Themenstellungen der einzelnen Workshops waren:

- Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Kommunikation. Hier wurden vor allem die aktuellen (technischen) Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail-Verkehr, Funksysteme) und die Optimierung der wechselseitigen Erreichbarkeit in Einsatzfällen angesprochen.
- Vernetzung von Präventionsaktivitäten in der Bodenseeregion anhand der Jugendkriminalität (welche grenzüberschreitenden Maßnahmen könnten zur Verringerung der Jugendkriminalität getroffen werden, welche Maßnahmen sind in den unterschiedlichen Regionen erfolgreich verlaufen?)
- Diskussion gemeinsamer Standards zur länderübergreifenden Erfassung von Kriminalitätsstatistiken.

Workshop 1:

Grundproblematik: Es handelt sich um unterschiedliche Schnittstellen beziehungsweise Kompetenzverteilungen in den Bereichen: Länder – Organisationen – Technik.

Ad „soft facts“: Zwischenmenschliche grenzüberschreitende Kommunikation funktioniert sehr gut.

Ad „hard facts“: Dienstliche Meldewege sind ein Problem – unterschiedliche technische Schnittstellen, unterschiedliche interne Abläufe und Informationssysteme.

Lösungsvorschläge – grenzüberschreitende Kommunikation – Zielsetzungen lang- und kurzfristig

1. E-Mail: Langfristiger Lösungsvorschlag der PCV Bodensee als strategisches Ziel – ein EU-weites einheitliches Verschlüsselungssystem

2. E-Mail: kurzfristiger Lösungsvorschlag der PCV Bodensee – Zwischenlösung für den Bodenseeraum. Entscheidung der PCV für Verschlüsselungssoftware während der Übergangszeit

3. Weitere Vorschläge: Kommunikation über Web-Server

Grenzüberschreitende Kommunikation



E-Mail: kurzfristige Lösungsvorschläge

Zusätzliche Inputs aus ws 1:

Ö: Unverschlüsselte E-Mails als Anstoß für „nähere Informationen auf dem Server“ – dann gemeinsamer Zugriff auf Web-Plattform mit gesicherten „https“-Zugriff für weitere Informationen.

D: E-Mail-System auf MEPA-Server: Sämtliche PCs in Baden-Württemberg haben darauf Zugriff, ausländische Dienststellen über das Internet.

3.1 Bei Kommunikation über Web-Server:

Vorteil: technische Plattform ist vorhanden, kostet kaum Geld.

Nachteil: Diese Plattform ist nicht im Regel-System integriert. Gefahr des Nicht-Vorhandenseins von Passwörtern plus organisatorische Rahmenbedingungen wären in einer zukünftigen Umsetzungsstufe zu klären (Einrichtung des Empfängerkreises, Einspeicherung von E-Mail-Adressen und Telefonnummern sowie Wartung derselben, Informationen zu Struktur und Aufbau der Leitstelle).

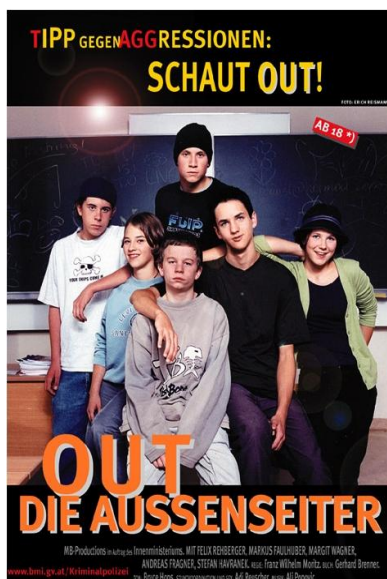
Workshop 2:

In diesem Workshop stand die Thematik Jugendkriminalität / Jugendprävention im Vordergrund. Die aktuellen Probleme wurden diskutiert sowie Präventionsaktivitäten vorgestellt, die in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt wurden. Diese Maßnahmen umfassen einen umfangreichen Katalog von präventiven Aktivitäten: Informationsveranstaltungen in Schulen mit Einbeziehung von Eltern und Lehrern, um den Effekt der Nachhaltigkeit zu gewährleisten, die Vernetzung von Diskothekenbetreibern, damit jugendliche Randalierer mit Hausverbot belegt werden können, Präventivmaßnahmen, um die Jugendlichen vor exzessiven Alkoholkonsum zu bewahren, Betreuung von delinquenten jugendlichen „Schwellen- und Intensivtätern“ (die Maßnahmen im Einzelnen – siehe Endbericht).

„Projekt – Out – die Außenseiter“, Exekutive Vorarlberg



„Out - Die Außenseiter“



Ein Präventionsprogramm
der Polizei zur Vorbeugung
von Gewalt und
Jugendkriminalität

Bierdeckel-Sujet: "Don't Drink Too Much", www.staygold.eu

Eine Initiative der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes unter der Schirmherrschaft von M. Dyckmans, der Drogenbeauftragten der Deutschen Bundesregierung. In Anzeigen, auf Plakaten und Kampagnen-Bierdeckeln, mit Spots auf der Homepage sowie mit Unterstützung prominenter Sportler warnen die Polizei und ihre Partner Heranwachsende vor den Folgen des "Komatrinkens". Häufig folgen diesem exzessiven Rauschtrinken Gewalttaten; deshalb unterstützt die Polizei diese Kampagne bundesweit.



"Aktion Stressfreies Nightlife", PD Friedrichshafen – www.friedrichshafen.de



Bewährte und erfolgversprechende Maßnahmen für jugendliche Schwellentäter, PD Konstanz :

BEWÄHRTE MASSNAHMEN:

- Bearbeitung bei und durch denselben Jugendsachbearbeiter
- Normverdeutlichende Gespräche mit den Schwellentätern und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durch den Jugendsachbearbeiter, frühzeitige Einbindung des Elternhauses
- Aufnahme des Schwellentäters in das Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“
- Behördenübergreifende Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene, insbesondere frühzeitige Kontaktaufnahme mit den am Verfahren Beteiligten, „kurze Wege“ zwischen Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Polizei
- Konkrete Hilfestellung im Einzelfall (Jugendhilfe)
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Teilnahme der Schwellentäter an Trainingskursen (Anti-Gewalt-Training)
- Teilnahme der Schwellentäter an erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit der Führerscheinstelle
- Sorgerechts- und Unterbringungsverfahren (jedoch sehr langwierig)
- Präventionsveranstaltungen

ERFOLGVERSPRECHENDE MASSNAHMEN

- Frühzeitige Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in das Schwellentäter-Programm
- Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten in das Maßnahmenpaket
- Schnelle und zwischen den Behörden abgestimmte Sanktionen
- Alle im Einzelfall eingeleiteten Jugendhilfemaßnahmen
- Sachgerechte, zum richtigen Zeitpunkt und im Kontext dem Schwellentäter transparent vermittelte Intervention
- Versand von „blauen Briefen“ seitens des Bürgermeisters

Darüber hinausgehend wurden Experten aus Deutschland und Österreich eingeladen, um das Thema aus wissenschaftlicher Sicht zu beleuchten:

Zusammengefasst gilt, dass bezüglich der Prävention von Jugendkriminalität ein differenziertes, zielgruppenadäquates Vorgehen anzuraten ist. Dabei gibt es allerdings keinen „One Best Way“; stattdessen sind jeweils Kombinationen verschiedener, etablierter und evaluierter Maßnahmen sinnvoll.

Workshop 3

Das internationale Kriminalitätsvergleiche unverzichtbar wären, das hat auch die EU erkannt und 2006 einen Aktionsplan gestartet, an dessen Ende 2010 eine Art EU-Kriminalitätsstatistik stehen sollte. Zielsetzung der EU ist es, im Sicherheitsbereich verbesserte internationale Vergleichbarkeit zu erzielen. Zahlen zu internationalen Kriminalitätsentwicklungen wären wichtig, doch ein direkter Zahlenvergleich anhand der Kriminalstatistiken der europäischen Länder ist praktisch kaum möglich. Die drei wichtigsten Gründe dafür: Nationale polizeiliche Kriminalstatistiken orientieren sich am jeweils nationalen Strafrecht, und die Erfassungsregeln für Delikte sind ebenso wie die Zählpraxis unterschiedlich.

Es gibt im Prinzip nur eine Lösung für dieses Problem: Es müsste ein für alle EU-Länder einheitliches Strafrecht geben. Jedes Land entscheidet also weiterhin selbst, was es wie in seine Statistik aufnimmt und in

weiterer Folge an zentrale EU-Behörden weitermeldet. Dort hat man insofern umgeschwenkt, als man aus diesen Daten bestimmte Entwicklungen herausliest. In keinem EU-Bericht finden sich deshalb konkrete Zahlen. Vielmehr wird von Phänomenen, Trends gesprochen, die neu aufgetaucht sind und gegen die gemeinschaftlich vorgegangen werden sollte.

Vorschlag der Expertengruppe betreffend der Vergleichbarkeit österreichischer und deutscher Kriminalstatistiken: Das Sicherheitsgefühl beeinträchtigenden Straftaten als Überbegriff.

Diese 7 Major Crimes (mittlerweile ist im Laufe der Zeit ein 8. dazugekommen) sind folgende:

Violent Crime	
Homicide and non-negligent manslaughter	Mord und (nicht fahrlässiger) Totschlag
Robbery	Raub
rape	Vergewaltigung
aggravated assault	schwere Körperverletzung
Property Crime	
burglary	Einbruchsdiebstahl
larceny/theft	Diebstahl
motor vehicle theft	Fahrzeugdiebstahl
arson	Brandstiftung

<http://en.wikipedia.org/wiki/CompStat>; http://en.wikipedia.org/wiki/Uniform_Crime_Reports

Dieser Bereich kann frei bearbeitet und formatiert werden.

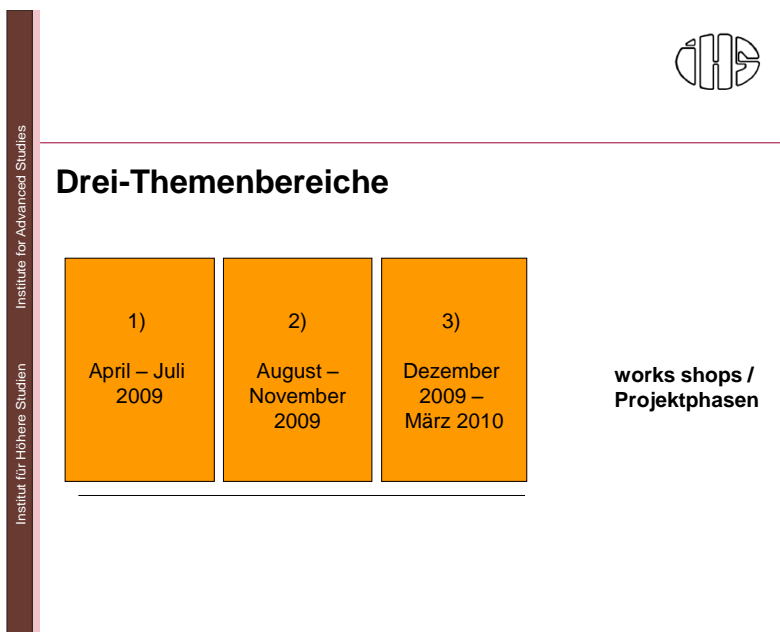
II.2 Gegenüberstellung geplanter und tatsächlich durchgeführter Aktivitäten

Stellen Sie einen Vergleich der nach Projektantrag vorgesehenen und letztendlich innerhalb des Projekts durchgeführten Maßnahmen auf. Gehen Sie insbesondere darauf ein, warum entgegen den Planungen einige Aktivitäten nicht oder eventuell andere zusätzlich durchgeführt wurden. Gab es Probleme bei der Durchführung? Wie haben sich diese auf den weiteren Verlauf ausgewirkt? Gelang die Abwicklung der einzelnen Projektphasen und Meilensteine den Planungen entsprechend oder gab es Abweichungen?

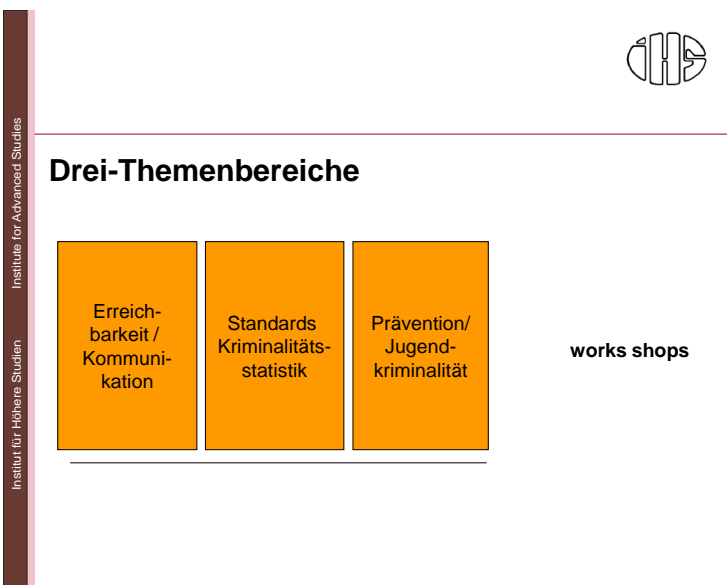
Geplante und tatsächlich durchgeführte Aktivitäten:

Es wurde alles (auch zeitlich) wie im Projektantrag durchgeführt. Es entstanden keine Probleme bei der Durchführung. Da von Praktiker-Seite Informationsmaterial über aktuelle wissenschaftliche Zahlen zur Jugendkriminalität nachgefragt wurden, wurden diese Expertenmeinungen zusätzlich eingeholt. Die Expertisen (Gründe für verstärktes Anzeigeverhalten bei Jugendkriminalität, Maßnahmen für Jugendpräventionsaktivitäten) sind in vollem Umfang in der Endfassung enthalten.

Geplant und durchgeführt wurden unten angeführte Workshops:



Die drei Workshops fokussierten um drei Themenbereiche



II.3 Finanzielle Projektumsetzung

Berichten Sie kurz über die finanzielle Abwicklung des Projekts. Wurde die Finanzplanung gemäß Anlage 1 zum Fördervertrag eingehalten? Begründen Sie eventuelle Abweichungen.

Finanzielle Projektumsetzung

Die Finanzplanung wurde entsprechend dem Fördervertrag eingehalten. Es gab keine Abweichungen seitens der Partner bzw. des Lead Partners.

Dieser Bereich kann frei bearbeitet und formatiert werden.

II.4 Darstellung der Ergebnisse

Legen Sie dar, welche Ziele und grenzüberschreitende Effekte tatsächlich erreicht werden konnten. Gehen Sie dabei auch insbesondere auf die von Ihnen im Antrag gemachten Angaben zum Innovationsgehalt und der erwarteten Impulswirkung des Projekts ein. Zeigen Sie eventuelle Auswirkungen auf Chancengleichheit und Belange der Umwelt innerhalb des Wirkungsbereichs des Projektes.

Ziele und grenzüberschreitende Effekte

Die vorrangigen Projektziele bestanden im Austausch von Problemlagen, der Umgang mit diesen und mögliche Lösungen im Anlassfall. Diese Thematik wurde sowohl in technischer Hinsicht (grenzüberschreitende Erreichbarkeit), im Austausch von erfolgversprechenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Jugendkriminalität und in der Diskussion über gemeinsame Standards bei der Erfassung von Kriminalitätsdelikten eingebracht. Die Zielsetzung des Projektes einerseits zu gemeinsamen Lösungen oder auch Empfehlungen zu gelangen, wurde in allen drei Bereichen umgesetzt. Über die Lösungsvorschläge der Praktiker in den Workshops hinausgehend, wurden zusätzlich noch Expertisen aus dem wissenschaftlichen Bereich eingeholt, um offene Fragestellungen zu klären. Die grenzüberschreitenden Effekte sind darin zu sehen, dass im Workshop 1 Empfehlungen an die Politik erarbeitet wurden, wie länderübergreifend und unterschiedlicher Schnittstellen zum Trotz, im Anlassfall schnell gehandelt werden kann. Im Workshop 2 wurden „Best Practice-Modelle“ zur Jugendprävention dies- und jenseits der Grenze ausgetauscht, da die Ursachen in beiden Bundesländern ähnlich sind und im Workshop 3 wurden gemeinsame (mögliche) Standards zur Erfassung von Kriminalitätsdelikten erarbeitet – die eine annähernde Vergleichbarkeit der nationalen Statistiken erlauben. Neben den Lösungsvorschlägen zur Vergleichbarkeit wurden auch die Gründe der Nicht-Vergleichbarkeit grundlegend erörtert.

Innovationsgehalt und Impulswirkung des Projektes: Der Innovationsgehalt des vorgeschlagenen Projektes ist darin zu sehen, dass zwar bereits etliche Projekte bzw. Kooperationen auf Basis polizeilicher Zusammenarbeit auf Länderebene bestehen, diese jedoch häufig auf Ebene der Leitungsfunktionen beschränkt bleiben. Der innovative Gedanke des Projektes zielte daher darauf ab, nicht nur gemeinsame Treffen zur besseren Zusammenarbeit zu initiieren, sondern in den Workshops die länderspezifischen Inhalte mit den entsprechenden Experten aus der Praxis in einer standardisierten Form (moderierter Workshop) zu besprechen und gleichzeitig Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen. Diese Ergebnisse und Maßnahmen wurden in weiterer Folge mit wissenschaftlichen Expertisen abgesichert, bzw. Fragen, die sich in den Workshops ergaben, wurden durch nationales und teils bundesländerspezifisches Datenmaterial beantwortet. Die theoretischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zum jeweiligen Status quo wurden neben den Praxiserfahrungen ebenfalls in die Diskussion eingebracht. Die Impulswirkung des Projektes ist darin zu sehen, dass 1) für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Exekutive im Bodenseeraum (Vorarlberg und Baden-Württemberg), aufgrund der konkreten Darlegung der Probleme, die Möglichkeit geboten wird, in Zukunft Verbesserungen vorzunehmen und dass 2) die konkrete Darlegung der Projektergebnisse die Grundlage für Impulswirkungen auch für weitere Partner im Bodenseeraum (Lichtenstein, Schweiz) sein könnte.

Dieser Bereich kann frei bearbeitet und formatiert werden.

II.5 Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Kooperationsstruktur

Beschreiben Sie bitte, in welchem Umfang die Zusammenarbeit im Projekt erfolgt ist (gemeinsame Ausarbeitung, Durchführung, Finanzierung, Personal etc.) und welche Erfahrungen Sie in der Kooperation mit den beteiligten Projektpartnern gemacht haben und ob auf Grund dieser Erfahrungen weitere Kooperationen, auch ohne öffentliche Förderung, angestrebt werden.

Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Kooperationsstruktur:

Im Rahmen der PCV Bodensee (Polizeichef Vereinigung Bodensee) werden die o.a. Probleme bereits seit einiger Zeit thematisiert. Diese Problemstellungen waren die Ursache für die Projektinitiative.

Ein Projektkonzept wurde vom Lead Partner vorgeschlagen und von den Partnern akzeptiert. Es erfolgte eine gemeinsame Erarbeitung der Problematik, gemeinsame Durchführung des Projektvorhabens mit verschiedenen Vertretern der jeweiligen Polizeien in den Workshops (sowie gemeinsame Überarbeitung der erzielten Ergebnisse), gemeinsame Finanzierung über Personalkosten, gemeinsames Personal.

Kooperationen und regelmäßige Treffen im Rahmen der PCV Bodensee finden bereits seit Jahren statt und werden auch weiterhin regelmäßig stattfinden.

Dieser Bereich kann frei bearbeitet und formatiert werden.

II.6 Geplante Folgeaktivitäten sowie weitere Schritte zur Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse

Stellen Sie hier die Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse dar. Wird das Projekt nach Ablauf der geförderten Laufzeit eigenständig fortgesetzt oder sind Nachfolgeprojekte vorgesehen? Wie sollen die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse weiter verwendet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Nachhaltigkeit der Projektergebnisse:

Das Projekt diene dazu, den Praktikern auf beiden Seiten des Bodensees (Vorarlberg und angrenzender Raum Baden-Württemberg) die Möglichkeit zu geben, in einer standardisierten Form ihre Erfahrungen mit Jugendprävention und Jugendkriminalität einzubringen. Ziel dieser Vorgehensweise war vorrangig der Austausch von Erfahrungen, die Anwendung von „Best-Practice-Modellen“ im Rahmen der Jugendprävention sowie darüber hinausgehend der Versuch einer Ursachenklärung für die verstärkte (quantitative) Jugendkriminalität (zumindest den Anstieg der Anzeigenbereitschaft). Derzeit sind keine Nachfolgeprojekte geplant. Die gewonnenen Inhalte fließen jedoch in die tägliche Polizeiarbeit und Präventionsaktivitäten ein.

II.7 Bericht über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß § 16 Absatz 1 des Fördervertrages sind die vorgegebenen Bestimmungen über Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu beachten. Siehe hierzu auch Leitfaden 1 Ziffer 2.20 sowie Leitfaden 2 Ziffer 2.6. Führen Sie im Bericht auf, welche Maßnahmen zu einer angemessenen Außendarstellung des Projekts und des Förderprogrammes unternommen wurden.

Bericht über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Die gewonnenen Ergebnisse werden im Rahmen der .SIAK (Sicherheitsakademie im BM.I), den StudentInnen vermittelt und fließen in den Unterricht ein.

Artikel im .SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, Vierteljahresschrift, (Hrsg.: BM.I) ist geplant.

Pressekonferenz beabsichtigt

Dieser Bereich kann frei bearbeitet und formatiert werden.

II.8 Projektbewertung

Als Abschluss des Berichts bitten wir um eine zusammenfassende Projektbewertung.

Projektbewertung

Alle vorgeschlagenen Aktivitäten wurden vollinhaltlich umgesetzt – es wurde darüber hinaus Expertenfachwissen eingeholt, um Praktiker- und Wissenschaftler-Ebene auszutauschen und zu vernetzen

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Bericht gemachten Angaben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____